Kostenübersicht Villa Steingasse Stand Februar 2025

Die Kosten fallen, wenn nicht anders vermerkt, monatlich an.

Pflege/Betreuung/Nachtwache	**Individueller Pflegevertrag wird mit dem Pflegedienst abgeschlossen Voraussetzung ist PG 3**			
		PG3	**PG4**	**PG5**
Sachleistung §36 SGB XI	Wird vom Pflegedienst abgerechnet	1363	1693	2095
Häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V	Wird individuell je nach Verordnung mit der Krankenkasse abgerechnet.			
Betreuungspauschale		3307	3307	3307
Abzgl. Entlastungsbetrag §45 SGB XI		-131	-131	-131
Gesamtkosten Eigenanteil (ab 1.7.2025)		3176	3176	3176

Miete und Nebenkosten – Mietvertrag wird mit dem Bürgerverein abgeschlossen		
Kaltmiete	405,50	
Nebenkostenvorauszahlung: Wasser, Heizung, Strom, Müll, GEZ, Versicherung	220,00	
Einmaliger Investitionszuschuss bei Einzug		200

Gesamt	**625,50**	

Haushaltsgeld und Angehörigenbeteiligung - Wird auf das Konto des Angehörigengremiums überwiesen	
Haushaltsgeld Lebensmittel Reinigungsmittel Waschmittel kleinere Anschaffungen für die Allgemeinheit	**220**
Angehörigenbeteiligung	**15 Stunden**
Einmalig bei Einzug	**15x15= 225 (als Depot, falls Stunden nicht geleistet werden)**

Erläuterungen:

Die Kosten für die Behandlungspflege sind immer individuell.
Die Kostenübernahme bei privaten Kassen muss extra erfragt und geklärt werden.
Die Leistungen der Verhinderungspflege (und ab 1.7.2025 auch der Kurzzeitpflege) können auch in der Wohngemeinschaft erbracht werden, wenn Angehörige aufgrund von Krankheit, Urlaub oder sonstigem verhindert sind. Die Leistungserbringung wird mit dem Pflegedienst abgesprochen.
Die Kosten der Wohngemeinschaft sind bei Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald anerkannt. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann Hilfe zur Pflege beantragt werden.
Jeder Bewohner erhält von der Pflegekasse einen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 224 Euro pro Monat.
Dieser ist zur Finanzierung einer gemeinsamen Koordinationskraft vorgesehen.
In der Villa Steingasse werden die Aufgaben der Koordinationskraft gemeinschaftlich vom Angehörigengremium und dem Vorstand des Bürgervereins übernommen. Der Wohngruppenzuschlag fällt momentan den Angehörigen zu.

Unterstützung bei der Antragstellung und Kostenklärung auch in Bezug auf Beihilfe erhalten Sie über den Bürgerverein und eine ehemalige Angehörige.

Stand : 10.3.2025